

Meldebescheinigung beantragen

Sie können zum Nachweis gegenüber Dritten (Behörden, Privatinstitutionen) eine Meldebescheinigung vorlegen. Sie enthält die Anschrift(en), die Sie bei Ihrer letzten Anmeldung bei Ihrer Meldebehörde (Bürgeramt) angegeben haben. Die Meldebescheinigung wird immer an diese letzte im Melderegister gespeicherte Anschrift versandt.

Einfache Meldebescheinigung (Online-Abwicklung möglich)

Diese beinhaltet Ihre folgenden Angaben:

- * Familienname
- * frühere Namen
- * Vorname
- * Doktorgrad
- * Ordensname, Künstlername
- * Geburtsdatum und -ort, sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat
- * die letzte(n) gemeldete(n) Anschrift(en), Haupt- und Nebenwohnung(en) in Berlin.

Erweiterte Meldebescheinigung (nur vor Ort oder schriftlich möglich)

Bei Bedarf können weitere Daten ergänzt werden, z.B.:

- * frühere Anschrift(en) in Berlin
- * Ehepartner/in, Lebenspartner/in, minderjährige Kinder, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt gemeldet sind (sogenannte Haushaltsbescheinigung)

Hinweis

- Die Meldebescheinigung ersetzt nicht die An-, Ab- oder Ummeldung bei Ihrer Meldebehörde (Bürgeramt).
- Sie können die Meldebescheinigung auch als ***Lebensbescheinigung*** verwenden, zum Beispiel zur Vorlage bei Versicherungen oder Rententrägern im Ausland. Bitte geben Sie diesen Verwendungszweck bei Ihrer persönlichen Antragstellung an.

Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Persönliche Vorsprache erforderlich
wenn Sie eine Lebensbescheinigung benötigen

Erforderliche Unterlagen

- bei Online-Abwicklung
Die Entrichtung der Gebühr erfolgt online per Kreditkarte, PayPal oder Giropay. Halten Sie deshalb bitte Ihre Kontodaten bereit.
- bei schriftlicher Antragstellung

- Der Antrag kann formlos gestellt werden - per E-Mail oder Post an das Bürgeramt.
- Fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Überweisen Sie bitte die Gebühr auf das Konto des Bezirksamtes an das Sie Ihren Antrag richten (siehe "Weiterführende Informationen"). Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: Meldebescheinigung für [Name]
- Geben Sie in Ihrem Antrag bitte das Datum der Überweisung an und reichen Sie Ihren Zahlungsnachweis zusammen mit den Unterlagen ein.

- bei persönlicher Vorsprache
Personalausweis oder Reisepass

- bei Antragstellung durch eine Vertreterin / einen Vertreter
eine konkrete schriftliche Vollmacht mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer Unterschrift. Sie muss weiterhin Angaben zur Vertreterin / zum Vertreter enthalten und es muss deren / dessen Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
Ist Ihr eigener deutscher Personalausweis oder Reisepass nicht in Berlin ausgestellt bzw. handelt es sich um ein ausländisches Dokument, muss es als Original ebenfalls vorliegen.

Gebühren

- 10,00 Euro: bei Online-Abwicklung (Keine Befreiung von den Gebühren möglich.)

Vor Ort oder bei schriftlicher Antragstellung

- keine: z.B. in Rentenangelegenheiten; weitere Befreiungsmöglichkeiten unter "Rechtsgrundlagen"
- 10,00 Euro: je Person
- 10,00 Euro für die erste Person, 5,00 Euro jede weitere Person: für Familienangehörige, die bei identischen Meldezeiten auf einer Bescheinigung zusammengefasst werden.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz (BMG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>
- Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a) 6. - Gebührenbefreiung
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1-2 Wochen

Weiterführende Informationen

-

Bankverbindungen der Bezirksämter

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/meldebescheinigung?mbom=1&l=de>

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten werden nur Meldebescheinigungen bearbeitet, die online beantragt wurden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Tempelhof-Schöneberg Backoffice

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Telefoniestörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Störung in der zentralen Telefonanlage kommt es zu Einschränkungen im gesamten Bereich der Telefonie. An der Beseitigung der Störung wird bereits gearbeitet.

Wir bitten um Verständnis.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Nahverkehr

S-Bahn Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47

S-Bahn Anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min. Fußweg

U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4

U-Bahn Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg

Bus Rathaus Schöneberg: M46, 104

Bus Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 902777001

E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 06.05.2021